2/SN-47/ME XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Original) BÜNDESMINISTERIUM Wien, am 8. FÜR Ballhausplatz 2, 1014 Wien Tel. (0222) 66 15, Kl. 3456 DW AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN Sachbearbeiter: Dr. POSCH DVR: 0000060 GZ. 1055.159/6-I.2.c/84 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden; Begutachtungsverfahren 25 Beilagen

An das

Präsidium des Nationalrates

Wien

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, seine Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, zu übermitteln.

Für den Bundesminister:

Türk

www.parlament.gv.at

## **BUNDESMINISTERIUM** FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 8. Februar 1984 Ballhausplatz 2, 1014 Wien Tel. (0222) 66 15, Kl. 3456 DW Sachbearbeiter: Dr.POSCH DVR: 0000060

GZ. 1055.159/6-I.2.c/84

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden; Begutachtungsverfahren

Zu do. Zl. 30.561/50-V/2/1984 vom 20. Jänner 1984

An das

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Wien

Zu dem mit obzitierter Note übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, beehrt sich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mitzuteilen, daß dieser Entwurf aus der Sicht des ha. Wirkungsbereiches keinen Anlaß zu Bemerkungen gibt.

Für den Bundesminister:

Türk